Bekanntmachung.

Ich habe unterm Heutigen den mir von Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 28 v. M. N. 24700 übertragenen Notariatsdistrikt **Emmendingen I** übernommen.

Meine Wohnung befindet sich **Café Haas II. Stock.**

Emmendingen, den 20. Januar 1892.

Grosh. Notar:
Münzer.

Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei **Emmendingen** versteigert mit Vorafrist
am Mittwoch, den 3. Februar 1892, Morgens 10 Uhr
im **Waldhorn** auf der **Lörch (Sexau):**

Aus Distrikt XIII Allmendbuck:
14 Eichen II. und III. Klasse, 1 fichtenen und 68 tannene Stämme I. Klasse (mit bis zu 4 Cubm.), 30 tannene und 3 forlene Sägköhe I. Klasse, 1 Erle, 5 Eichen, 8 Ahorn, 2 Ruschen; 10 Ster eichenes Küferholz (1,25 m lang), 15 Ster buchene, 66 Ster eichene, 227 erlene, gemischte, tannene und forlene Scheiter, 14 Ster Erlenrollen, 91 Ster gemischte Prügel sowie 3925 gemischte und tannene Wellen.

Von der Ruine Hochburg:
3 Ster eichene Scheiter, 14 Ster eichene und gemischte Prügel, sowie 1550 gemischte Wellen.

Waldhütter Gerber in Sexau zeigt das Holz vor.

Lieferung von Flußbausteinen.

Die freie Anfuhrlieferung von zu Pflasterungen geeigneten Flußbausteinen auf die Dämme und Lagerplätze der **Elz** zwischen der oberen Wasserer Gemarkungsgrenze und der sogenannten Schützenbrücke bei Emmendingen wird im Wege des öffentlichen Angebots vergeben.

Es sind in 3 Loosabtheilungen 768 cbm Sandsteine zu liefern. Maßgebende für die Verdingung ist die unter dem 2. Juni 1890 erlassene Verordnung „das öffentliche Verdingungswesen betr." (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII. 1890).

Die Bewerber bleiben an ihre Angebote vier Wochen, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet, gebunden. Die Bedingungen mit dem Steinverzeichniß liegen auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle zur Einsicht offen. Die Angebote auf die einzelnen Loose sind nach dem Cubikmeter zu stellen und verschlossen und postfrei mit der Aufschrift **„Steinlieferung"** bis zur Eröffnungsverhandlung

Samstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

einzureichen.

Emmendingen, den 22. Januar 1892.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Holz-Versteigerung.

Die Grundherrschaft von Ulm zu Heimbach läßt versteigern
am Freitag den 29. Januar 1892
Morgens 10 Uhr
im Distrikt Postolor: aus Distrikt Postolor u. Hurst: 68 Ster buchene, 8 Ster eichene, 2 Ster gemischte Scheiter; 2 Ster Kastanien, 4 Ster Akazien-Rollen (2 m lang); 10 Ster buchene, 28 Ster gemischte Prügel; 1800 buchene und gemischte Wellen, 600 Faschinen und 1 Loos Schlagraum.

Ferner am gleichen Tage,
Nachmittags 1 Uhr
im Stern in Heimbach: aus Distrikt Postolor, Hurst u. Erdenhardt: 86 Eichen II.—IV. Klasse, 12 Tannen und Lärchen.

Am Samstag den 30. Januar 1892
Morgens 10 Uhr
mit Zusammenkunft beim Distrikt Erdenhardt auf der Heimbach-Köndringer Straße: aus Distrikt Erdenhardt: 141 Ster buchene, 6 Ster eichene und gemischte Scheiter; 35 Ster buchene, 32 Ster eichene, gemischte und forlene Prügel; 3200 buchene, gemischte und tannene Wellen, 1575 Faschinen und 1 Loos Schlagraum.

Waldhüter Drüssel in Köndringen zeigt das Holz im Distrikt Erdenhardt und Waldhüter Schillinger in Malterdingen jenes in Distrikt Hurst und Postolor vor.

Für die Fastnachtszeit!

Zur Carnevalszeit gestatte ich mir auf mein reiches Lager von
heiteren und humoristischen Compositionen für Chor- und Solo-Gesang
(Duette, Terzette, Männerchöre, Solosceenen, Couplets, Lieder etc.)
aufmerksam zu machen.

Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten, doch ist umgehende Rücksendung der nichtbehaltenen Musikalien Bedingung.

Emmendingen. **A. Dölter's**
Buch- und Musikalienhandlung.

Kölner Dombau-Lotterie.

Nur baares Geld.
Hauptgewinne:
75,000 Mk., 30,000 Mk. 15,000 Mk. u. s. w.
Ziehung am 18. Febr. 1892.
Loose zu 3 Mark
(Porto und Liste 30 Pf.)
zu beziehen durch die **Expedition d. Blattes.**

Möblirtes Zimmer

wird für einen einzelnen Herrn gesucht. Offerten mit Preisangabe beliebe man an **Dr. Zoller** Großh. Domänenverwaltung oder abzugeben.

Ein kräftiger
Knabe
kann in die Lehre treten bei
J. G. Grafmüller
Schmiedemeister
Emmendingen.

Ein solider
Knecht
der mit Pferden vertraut ist, kann sofort eintreten. (2015)
Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Gesucht
sofort ein **Mädchen,** welches etwas in der Haushaltung und Feldgeschäft versteht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Stelle suchen
sofort und 1. April Mädchen für Haus- und Mädchen für Feld- und Rebarbeit durch
Frau Hagen
Emmendingen.

Sofort gesucht!!!
unter **günstigen Bedingungen** an **jeden** auch dem **kleinsten** Orte recht tätige Hauptagenten, Agenten, sowie Inspektoren. Adr: General-Direktion der Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden. **Größte und bestfundirte** Anstalt. 1891 über **Mark 760,000** Schäden bezahlt. Am 1. Januar 1892 Casse, Staats-Papiere 2c. über Mark 450,000. Versichert waren Mark 226,520,355.

Ein Zugpferd
6½jährig, Apfelschimmel, Wallach, Meter 1,60 hoch, ist billig zu verkaufen.
Auskunft in der Expedition des Blattes.

Widerruf.
Die Worte, die ich gegen Frau Günther ausgesprochen haben soll, nehme ich als unwahr zurück.
J. G.
Wasser.

Liegen geblieben ein Regenschirm. Abzugeben bei Vereinsdiener **Goldschmidt.**

Deutscher Reichsbote,
Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1892.
Preis 40 Pf.

Der **Deutsche Reichsbote** reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Auch dieses Jahr befindet sich ein sehr hübsches Farbendruckbild: **„Kaiser Wilhelms Rückkehr vom Manöverfelde",** welches sich zum Einrahmen vorzüglich eignet und jedem Hause willkommen sein wird, sowie ein Wandkalender als Gratisbeilage im Kalender.

Dieser reich illustrirte, gute Kalender ist vorräthig in
A. Dölter's Buchhdlg.
Emmendingen.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei (1911)
Ferd. Rahmsdorff,
Ottensen bei Hamburg.

Badischer
Geschäftskalender
für das Jahr 1892

in Leinwand gebunden	Mk. 1.20
in Leder	„ 1.40
durchschossen	„ 1.40

vorräthig in
A. Dölter's Buchhandlung.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er das vom verst. Schmiedmeister Münklin in **Mundingen** betriebene
Schmiedegeschäft
übernommen hat, und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine Kundschaft aufs Beste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch

Mundingen, den 24. Januar 1892. (2025)

Achtungsvoll
Matthäus Buselmeier
prov. Huf-Schmiedemeister.

Demnächst erscheint:
Das
Programm des Christenthums
von
Henry Drummond.
Aus dem Englischen übersetzt.
Autorisirte deutsche Ausgabe.
Preis kartonnirt **1 Mark,** fein gebunden **2 Mark.**

Es ist dies wieder eins der merkwürdigen geistesmächtigen Drummondbüchlein, die den Leser fassen und festhalten von der ersten bis zur letzten Zeile.

Zu beziehen von
Emmendingen. **A. Dölter's Buchhdlg.**

Ich offerire:
Nusskohlen,
doppelt gewaschen und gesiebt, per Centner Mark 1.30,
Schmiedekohlen,
gewaschen und gesiebt, per Centner Mark 1.30
frei in's Haus geliefert.

Zugleich erlaube mir, mein Lager in allen Sorten **Kohlen, Coaks Briquettes,** nur in den besten Marken, dürres Brennholz, buchenes, eichenes, tannenes und forlenes, zu billigen Preisen zu empfehlen.

Simon Veit, Holz- u. Kohlenhandlung,
Emmendingen.

Soeben wieder eingetroffen:
Loose
der großen Silberlotterie
des ersten Deutschen Reichswaisenhauses in Lahr
Ziehung 15. Februar.

I.	Haupttreffer	10,000 Mk.
II.	„	5,000 „
III.	„	3,000 „
IV.	„	2,000 „
V.	„	1,000 „

10,300 Gewinne im Werth von 140,000 Mk.

Loose à 1 Mark sind zu haben in der **Expedition dieses Blattes.**

Kalender für das Jahr 1892.

Paul Moters Notizkalender	M. 2.—	Lahr. Hinkender Bote m. Bild	„ —.40
Daheimkalender geb.	„ 1.50	Der Vetter vom Rhein	„ —.30
Gartenlaubekalender	„ 1.—	Kalender des Coang. Bund.	„ —.25
Großer Volkskalender des Hinkenden Boten	„ 1.—	Hebels Rheinl. Hausfreund (Tauberbischofsheimer)	„ —.30
Schorer Kalender	„ 1.—	Hebels Rheinl. Hausfreund (Lahrer)	„ —.20
Erhardt's Notizkalender	„ 1.—	Wanderer am Bodensee	„ —.20
Paynes Familienkalender	„ —.50	Badischer Landeskalender	„ —.20
Gustav Adolfkalender	„ —.50	Lustiger Bilderkalender	„ —.30
Deutscher Reichsbote	„ —.40	Kikerikikalender	„ —.40
Lahrer Hinkender Bote	„ —.30		

Vorräthig in
A. Dölter's Buchhandlung.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.
MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.
Achtzig Aquarelltafeln. 3000 Abbildungen im Text.
Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 16 Mark.

Bestellungen auf **Meyers Konversations-Lexikon** nimmt jederzeit zu bequemen Zahlungsbedingungen an
A. Dölter's Buchhandlung,
Emmendingen.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag u. Samstag
mit den Beilagen
Illustrirtes Unterhaltungsblatt
und
Praktische Mittheilungen
für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft.

Hochberger Bote.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährl. Mk. 1,25.

Inserate: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg. im Reklametheil 20 Pfg.

№ 12. Emmendingen, Donnerstag 28. Januar 1892.

Bestellungen auf den „Hochberger Bote" für die Monate Februar und März können bei allen Postanstalten und Landbriefträgern gemacht werden.

Die Expedition d. Blattes.

Fünf und zwanzig Jahre sind am 28. Januar dieses Jahres verflossen, seitdem das Postwesen in Deutschland eine gewaltige Umgestaltung erfuhr. Am 28. Januar 1867 kam die bisherige Thurn- und Taxis'sche Post für den Ablösungsbetrag von 9 Millionen Mark an den norddeutschen Bund. Die über 200 Jahre bestandene fürstliche Post ist immerhin von Bedeutung für die Verkehrsverhältnisse in Deutschland gewesen, allein ein freierer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechender Zug kam in die Post erst, als sie Staatseigenthum und Staatsbetrieb wurde. Wie unendlich weit zurück liegend erscheint uns doch jene Zeit, da man umständlich jeden gewöhnlichen Brief auf das Postamt tragen, wiegen, berechnen und bezahlen mußte, nicht zu gedenken der Umständlichkeiten bei Werthsendungen, und doch sind erst 25 Jahre seit jener Zeit verflossen, die wir uns kaum noch vorstellen können. Ja, mit Riesenschritten geht es vorwärts in unserer Zeit und doch wird vielleicht eine spätere Zeit mit mitleidigem Lächeln auf uns zurück blicken, die wir von unseren Fortschritten so eingenommen waren.

Am 29. Januar 1860 starb zu Bonn ein deutscher Patriot, Schriftsteller und Dichter, der in seinem langen Leben sehr viele, schöne und trübe Erfahrungen gemacht hat, der nach allen Anfeindungen jetzt einen hervorragenden Platz unter den ersten Männern Deutschlands einnimmt, Ernst Moritz Arndt. Er war es, der in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, in den Jahren 1806 bis 1813, durch zahlreiche Flugschriften und Gedichte gegen die Napoleonische Fremdherrschaft auftrat und, von Napoleon geächtet, flüchten mußte. Er war es aber auch, der später, nachdem der Feind überwunden, nachdem wieder Ruhe eingetreten war, für Volksfreiheit und Deutschlands Einheit eintrat, der da meinte, daß die großen Opfer an Gut und Blut, die das Volk gebracht hatte, nicht allein gebracht worden, um der Karte Europas eine andere Gestaltung zu geben. Damals aber, in der sogenannten Demagogenzeit, wurden alle volksfreundlichen Bestrebungen verfolgt und so mußte er zwanzig Jahre lang auf die Ausübung seiner Professur in Bonn verzichten. Später ist Arndt auch Mitglied der deutschen Nationalversammlung gewesen und er gehörte zu der Deputation, die dem König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anbot. Zahlreich sind die Schriften Arndts; seine Gedichte sind heute noch viel verbreitet. In Bonn ist ihm ein Denkmal gesetzt worden.

Zum 27. Januar.

Der Kaiser vollendet am 27. Januar sein dreiunddreißigstes Lebensjahr. Es ist eine schöne Volkssitte, den Tag, an welchem das Oberhaupt des Reiches geboren ward, in festlicher Weise zu begehen, Wünsche für das Wohlergehen des Monarchen und Hoffnungen für das Volk auszusprechen. Der jetzige Kaiser, dem in jungen Jahren die verantwortungsvolle Aufgabe zugefallen ist, die Geschicke eines großen Reiches und Volkes zu lenken, ist von hochherzigen Ideen und Plänen erfüllt, die er bisher mit großer Thatkraft zu verwirklichen suchte. Das deutsche Volk wünscht dem Kaiser an seinem Geburtstage außer persönlichem Glück und Wohlergehen, daß er die rechten Pfade finden möge, um das Vaterland nach außen und nach innen groß und stark zu erhalten, um die wirthschaftliche und geistige Wohlfahrt des Volkes, die freiheitliche Entwickelung unserer Verhältnisse zu fördern. In dieser Hoffnung ertönt der Ruf:

Heil dem Kaiser! Heil dem Reiche!

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 22. Jan. Der Reichstag berieth heute den Handelsvertrag mit der Schweiz. Staatssekretär Frhr. v. Marschall erklärte, der Vertrag schließe sich an die bereits angenommenen Verträge an. Die wichtigste Aufgabe der Regierung sei die Sicherung der deutschen Ausfuhr. Das Meistbegünstigungsrecht genüge nicht mehr. Wir hätten von der Schweiz mehr erlangen können, wenn wir einen weiteren Schritt zum Freihandel hätten machen wollen. Man solle der Regierung deshalb nicht vorwerfen, daß sie den Schutz der nationalen Arbeit aus dem Auge gelassen habe. Die Regierung schlage denjenigen Kurs ein, den sie pflichtmäßig für den richtigen halte, und sie hoffe, die Unterstützung der Mehrheit des Hauses zu finden. Graf Kanitz (kons.) wendete sich gegen das Prinzip der Handelsverträge und wies auf die Petitionen und die Presse hin. Er legte die Schädlichkeit des neuen Tarifs dar. Bamberger widerspricht dem Grafen Kanitz. Die deutsche Industrie brauche vor keiner andern Industrie den Hut zu ziehen. Er wünsche, daß man zollpolitisch auf den Standpunkt zurückkomme, den Fürst Bismarck 1879 eingenommen habe. v. Stumm (Reichsp.) vertheidigte die Schutzpolitik.

— Das vor einiger Zeit angekündigte Gesetz gegen Spionage taucht wieder auf. Es heißt, dasselbe dürfte den Bundesrath beschäftigen. Es handle sich darin hauptsächlich um die Bestrafung des Verraths militärischer Geheimnisse. Ferner werde sich der Bundesrath mit einer Verordnung zu beschäftigen haben, welche die Frage entscheide, wenn in Elsaß-Lothringen unter Umständen das Recht der Verhängung des Belagerungszustandes zustehe, ob dem Statthalter oder dem kommandirenden General.

— Die wichtigste Vorlage, die dem preußischen Landtag gemacht wurde, ist der Entwurf eines Volksschulgesetzes, das auf einer reaktionär-konfessionellen Unterlage aufgebaut ist. Das Urtheil der liberalen Presse aller Schattirungen in Preußen lautet durchaus ablehnend. Man spricht allgemein die Ueberzeugung aus, daß die politische Bewegung der nächsten Jahre hauptsächlich darin bestehen werde, den in's Ungemessene anschwellenden Einfluß des Zentrums abzuwehren. Vorerst freilich ist wenig Aussicht vorhanden, daß man dieses Schulgesetz zu Fall bringen werde, denn die Nationalliberalen und Freisinnigen sind im preußischen Abgeordnetenhause in der Minderheit gegenüber dem Zentrum und den Konservativen; immerhin wäre es möglich, daß ein Theil der Letzteren noch vor der Entscheidung sich eines Besseren besinnt und gegen das Gesetz Front macht; dann könnte das Zustandekommen desselben noch zweifelhaft werden. Jedenfalls wird der Kampf sehr heiß entbrennen; denn seine Bedeutung und Tragweite überragt alle anderen Fragen des inneren Staatslebens, insofern es wahr ist, daß die Zukunft Demjenigen gehört, der im Besitz der Schule ist. Es handelt sich um eine nationale Lebensfrage im vollen Sinne des Wortes und es darf daher die Bewegung, welche die Handelsverträge und andere für die materielle Wohlfahrt des Volks bedeutsame Gesetze hervorrufen, an Tiefe und Umfang auch nicht annähernd mit derjenigen verglichen werden, die der jetzt beginnende Streit um ein hohes ideales Besitzthum, die Schule, hervorrufen wird. Im Abgeordnetenhause ist es anläßlich der Etatberathung bereits zu einem Geplänkel über den Entwurf gekommen.

— Das Reichspostamt bereitet die Ausgabe neuer Briefmarken vor von sechseckiger Form mit dem Bildniß der Germania nach dem auf dem Niederwald, und mit Beibehaltung der jetzigen Farben. Veranlassung zu der Maßregel, welche im April eingeführt wird, sind vorgekommene Fälschungen, welchen durch neue Mittel vorgebeugt werden soll.

— In Württemberg regt die Abschaffung der doppelten Knopfreihe beim 13. Armeekorps die Volkspartei zu schwermüthigen Betrachtungen an. Das demokratische leitende Blatt, der „Beobachter", sieht in den zwei Reihen Knöpfe „ein Stück altgewohnter württembergischer Eigenheit" dahinsinken und weist darauf hin, daß Angesichts dieser Maßregel, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen, wie Eintreten preußischer Kavaliere in den schwäbischen Hofdienst, betrachte, ein Gefühl, wenn nicht der Beunruhigung, so doch des Unbehagens Platz greift, daß man fürchtet, den Knopfreihen werden noch andere schwäbische Eigenthümlichkeiten folgen. Ohne diese Trauerstimmung stören zu wollen, sei nur bemerkt, daß die längst als unpraktisch erkannten doppelten Knopfreihen in Württemberg erst seit 1865 eingeführt, also keineswegs etwas „Altgewohntes" sind.

* * *

— Ueber eine angebliche Verlobung der Kronprinzessin-Wittwe Stephanie von Oesterreich mit dem Herzog Miguel von Braganza sind die verschiedenartigsten Meldungen im Umlauf. Nach der einen Nachricht solle die Verlobung bereits „offiziell", nach der anderen erst „offiziös" sein; ein Dritter will wissen, der Tod des Erzherzogs Karl Salvator habe einen Aufschub in der Bekanntgabe der Nachricht verursacht; ein Vierter meint, der Kaiser mißbillige den Schritt seiner Schwiegertochter, weshalb die geplante Ehe nicht erfolgen werde, und so weiter.

* * *

— Auch in der italienischen Kammer erfolgte die Annahme der Handelsverträge mit großer Mehrheit.

— Das Befinden des Papstes hat in den letzten Tagen zu allerlei grundlosen Sensationstelegrammen Veranlassung gegeben. In der Kammersitzung erklärte der Minister des Innern auf eine Anfrage, daß das Befinden des Papstes seit einigen Tagen allerdings nicht günstig sei, augenblicklich sei indessen keine Gefahr vorhanden. Die beunruhigenden Nachrichten der italienischen und ausländischen Blätter seien unrichtig.

* * *

— Von mehreren Seiten ist bei der russischen Regierung die Frage in Anregung gebracht worden, gewissermaßen eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen im Kriege einzuführen. Es wird in der Presse ausgeführt, daß Angesichts der für die Zukunft drohenden Kriege die Verstärkung der jetzt vorhandenen weiblichen Hülfskräfte unbedingt nothwendig sei. Zur Erreichung dieses Zweckes wird vorgeschlagen, in allen weiblichen Lehranstalten einen Elementarkursus für die Pflege von Verwundeten einzuführen. Schon jetzt werde in den weiblichen Gymnasien ein kleiner anatomischer Kursus gehalten; dieser Kursus sei durch Hinzufügung von Chirurgie, soweit diese für die in Rede stehenden Zwecke in Betracht komme, zu erweitern. Der Plan findet große Anerkennung.

* * *

Sofia, 25. Jan. Als Ministerpräsident Stambulow gestern Nachmittag in Begleitung mehrerer eingeladener Gäste eine Schlittenfahrt auf das Land unternahm, ging plötzlich der Revolver, den der Minister in der Tasche trug, los. Die Kugel drang ins Fleisch des Oberschenkels ohne eine bedenk-

Am Ehre.

Roman von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Nein, Mutter, ich sage mir, daß ich nicht anders handeln durfte!" fiel der Oberst ein. „Ich bedaure, daß Albrecht den Artikel geschrieben hat, und würde viel darum geben, wenn einen Anderen die Verantwortung träfe."

„Das glaube ich Dir, denn Du kannst Deinem Bruder kein Leid wünschen. Hat denn Albrecht ein Unrecht begangen? Enthält sein Artikel die Unwahrheit? Kannst Du es billigen, daß der Leutenant den jungen Mann gemißhandelt und dessen Gesundheit untergraben hat?"

Der Oberst schwieg; er schritt in dem Zimmer auf und ab. Seine Brust holte tief und schwer Athem. Dann rückte er einen Stuhl in die Nähe seiner Mutter und ließ sich darauf nieder.

„Mutter, höre mich ruhig an," sprach er, und seine Stimme klang erregt. „Das Geschehene hat mich tiefer empört, als irgend Jemand; Du weißt, daß ich stets streng aber nie ungerecht gewesen bin, ich gestehe, daß das Verfahren des Leutenants sich in keiner Weise rechtfertigen läßt, aber darf deshalb Jemand dem ganzen Stande einen Vorwurf daraus machen?"

„Das hat Albrecht nicht gethan."

„Nicht direkt, aber wohl indirekt! Weshalb überläßt er die Ahndung des Unrechts nicht mir? Weshalb trägt er dasselbe durch seine Zeitung in andere Kreise, in Kreise, die solchen Fall nur zu bereitwillig benutzen, um ihre Feindschaft gegen das Militär dadurch gleichsam zu rechtfertigen?"

„Es ist die Aufgabe der Presse, solche Uebelstände zu rügen, um dadurch Abhilfe zu schaffen."

„Nein! Diese Aufgabe und dies Recht, welches sie sich anmaßt, erkenne ich nicht an!" rief der Oberst. „Dies Recht kann einer Behörde zustehen, aber nicht einem Privatunternehmen, und das ist die Zeitung."

„Dann willst Du die Freiheit der Ueberzeugung vernichten."

„Nicht vernichten, aber einschränken," fuhr der Oberst fort. „Ich weiß, daß meine Ansicht von der Dienlichkeit und der Albrechts weit abweicht, weshalb willst Du ihr nicht auch Berechtigung einräumen?"

„Ich rüttle sie ein, ob schon mein Kopf Dir nicht mehr zu folgen im Stande ist," sprach die Räthin. „Das Alter macht ruhiger und versöhnlicher, weil es erkannt hat, wie thöricht so mancher heiß geführte Kampf ist. Es hat nichts mehr zu gewinnen, sondern kann nur an dem, was es sich inzwischen gewonnen hat, verlieren. Fedor, wenn Albrecht heute verurtheilt werden sollte, dann wirst auch Du mehr verlieren, als Du gewinnst. Ich werde es nicht mehr erleben, daß Du dies Dir selbst sagst, aber einst wirst Du es sagen — ich weiß es."

„Ich werde mir immer sagen, daß ich das gethan habe, was ich für meine Pflicht halte," entgegnete der Oberst.

Die Alte schwieg, ihr Kopf sank wie müde auf die Brust.

„Mutter, es schmerzt mich, daß ich ein Gefühl des Unwillens in Dir zurückließ," sprach der Oberst. „Ich kann nicht anders handeln!"

Die Räthin richtete den Kopf empor.

„Unwill?" wiederholte sie. „Fedor, den würde ich nur hegen, wenn ich glaubte, Du handeltest gegen Deine bessere Ueberzeugung; das glaube ich nicht. Ich bin nur traurig, weil ich mir sage, Du irrst — Nun segne mir Ulrike bald. Ich kann dem grünen Knoe zwar wenig Zerstreuung bieten, aber wir plaudern zusammen, und es ist mir dann als ob ihr Gemüth für die kurze Zeit sich aufheitere. Vergiß nicht, Fedor, daß ein so junges Herz den Schmerz um Kurt nicht in sich allein überwinden kann. Sie ist wie eine zarte Blume, die noch des Stabes bedarf, um nicht durch Wind und Regen geknickt zu werden."

Der Oberst hatte die Hand seiner Mutter ergriffen und hielt sie fest in der seinigen.

„Ich werde sie morgen zu Dir senden," sprach er. „Nimm Dich des Kindes und auch Ulrikens an — ich selbst trage noch zu schwer, um ihnen die rechte Stütze sein zu können."

Er küßte die Alte auf die Stirn und verließ dann rasch das Zimmer.

15.

Um dieselbe Zeit, in der der Oberst seine Mutter verließ, saß Dr. Albrecht Rüling auf der Anklagebank. Dicht vor ihm an einem kleinen Tische saß Hermann, und die auffallende Blässe seines Gesichts verrieth sowohl die vorausgegangene Anstrengung, wie seine innere Erregung, die er vergeblich ganz zu beherrschen bemüht war.

Der Zuhörerraum des ziemlich geräumigen Saales war dicht gefüllt, denn die Anklage gegen Rüling hatte allgemeines Aufsehen erregt. Die ersten Reihen der Sitze waren fast allein von Offizieren eingenommen, diesen schlossen sich zahlreiche Freunde Rülings und Andere an, welche durch das Interesse an der Sache, oder auch durch Neugierde herbeigelockt waren.

Die Staatsanwaltschaft war durch einen noch jungen Mann vertreten, der mit einem leisen, halb spöttischen Lächeln um den scharf geschnittenen Mund sich auf seinem Stuhle wiegte. Es lag etwas Blasirtes in seinen Zügen. Man konnte aus der langsamen und doch etwas gereizten Bewegung seiner Hand, mit der er den Klemmer fester auf die Nase drückte, aus seinem überlegenen Blicke, mit dem er auf die Anwesenden sah, ziemlich deutlich erkennen, daß es ihm nicht an Selbstbewußtsein fehle und daß er dem Erfolge der Anklage mit sicherer Zuversichtentgegensah. Er war wie Hermann Reserve-Leutenant und liebte es, dies bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen. Es war von ihm bekannt, daß er mit übergroßem Eifer die Ansichten der Regierung vertrat, um Karriere zu machen.

Mit nachlässiger, etwas näselnder Stimme las er die Anklage vor, welche in scharfen Worten hervorhob, daß der Angeklagte in seinem Artikel die Vorgesetzten des Leutenants von Tilly beleidigt habe, indem er sie in ganz unbeschönigter und völlig haltloser Weise der versäumten Aufsicht, also der Nachlässigkeit im Dienste beschuldige. Der Oberst habe es deshalb für seine Pflicht gehalten, den Klageantrag zu stellen, und es sei in der That seine Pflicht gewesen, da er die ihm Untergebenen gegen Verleumdungen und gehässige Angriffe, wie solche von gewissen Zeitungen beliebt würden, zu schützen habe.

Mit ruhigem Ernste hatte der Dr. Rüling die Anklage angehört, er konnte dieselbe ja bereits, und nicht einen Augenblick lang hatte er sich über die scharfen Worte derselben gegrämt, weil er sich in der That darüber erhaben fühlte. Vollständig ruhig saß er da, nur zuweilen glitt sein Auge flüchtig über den Sohn hin, als befürchte er, daß dieser seine Ruhe nicht bewahren werde, denn das hastige, nervöse Blättern desselben in den Akten bewies seine innere Erregung.

Mit klarer, gleichmäßiger Stimme antwortete er auf die Fragen des Vorsitzenden und gab offen zu, den Artikel selbst geschrieben und veröffentlicht zu haben.

Hermann hatte eine Anzahl Zeugen laden lassen, um durch sie

liche Verletzung zu verursachen, konnte aber bis jetzt nicht gefunden werden.

— Der portugiesische Finanzminister erklärte in den Cortes, die Lage sei ernst. Der Geldumlauf müsse um jeden Preis sofort geregelt und das Vertrauen des Auslandes wieder gewonnen werden. Die Cortes haben festzustellen, welche Opfer den Inhabern von portugiesischen Obligationen aufzuerlegen seien, die Gläubiger der schwebenden Schuld würden nicht belastet.

Aus dem Landtage.

— Die am letzten Donnerstag in der Zweiten Kammer stattgefundene allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz erstreckte sich, mit Ausnahme einer vom Hr. Abgeordneten Muser angeregten und wohl nicht ganz zu seiner Zufriedenheit verlaufenen nebensächlichen Behandlung des Beamtengesetzes, auf die Lage des Staatshaushalts und die Art der Budgetaufstellung. Die Angriffe, welche nach letzterer Richtung von Hrn. Muser beliebt wurden, sind vom Finanzminister unter augenscheinlicher Zustimmung der übrigen Mitglieder der Kammer erschöpfend und sachlich zurückgewiesen worden. Auf allen Seiten des Hauses machte sich das Bestreben bemerkbar, unbeschadet der Befriedigung dringendster Bedürfnisse auf möglichste Sparsamkeit bedacht zu sein. Die sehr sachlichen Ausführungen des Vorsitzenden der Budgetkommission, Abgeordneten Friderich, und der Abgeordneten Wittmer und Fieser fanden vielfach Zustimmung und verdienen Beachtung. Dem Abgeordneten Muser wies der Hr. Finanzminister namentlich nach, wie unzutreffend eine Finanzpolitik wäre, welche, Muser's Rathe folgend, die Sparsamkeit auf die Zuschüsse zur Eisenbahnschuldentilgungskasse ausdehnen wollte. Unter den zustimmenden Kundgebungen der Kammer erklärte der Finanzminister, daß gerade in dieser Hinsicht unsere Finanzverwaltung allen Anlaß habe, für eine möglichst weitgehende Herabminderung des Schuldenstandes unserer Bahnen Sorge zu tragen. Daß eine solche Minderung des Schuldenstandes auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Bahnverwaltung einwirken muß, ist nicht zu verkennen, und mit vollster Berechtigung wies der Minister weiter darauf hin, daß mit einer fortschreitenden Herabminderung dieser Schulden die Eisenbahnverwaltung nicht nur eine freiere Bewegung in der Befriedigung mancher auf den Eisenbahnbau abzielenden Wünsche erhalten, sondern sich dann auch in der Lage befinden würde, durch eine von vorwiegend volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten beeinflußte Gestaltung der Güter- und Personen-Transportsätze in noch größerem Maße wichtigen Landesinteressen sich dienstbar zu machen. Die „Bad. Korr." geht wohl nicht fehl, wenn sie annimmt, daß die nach mancher Richtung bedeutsame Finanzdebatte, welche neuerdings Veranlassung gab, der auf durchaus solider Grundlage fußenden Finanzverwaltung unseres Landes die uneingeschränkte Anerkennung zu Theil werden zu lassen, nicht ohne günstige, sachlich-fördernde Nachwirkung auf den weiteren Gang der Verhandlungen über die einzelnen Budgetansätze der Finanzverwaltung bleiben wird.

Karlsruhe, 25. Jan. In der Zweiten Kammer wurde heute die Anfrage der Abgg. v. Buol und Genossen, betreffend die Gewährung einer ausreichenderen Sonntagsruhe an die im Eisenbahndienst beschäftigten Beamten und Bediensteten, verhandelt. Staatsrath Eisenlohr gab Namens der Regierung eine Erklärung ab, welche mit folgenden Worten schließt: Die Eisenbahnverwaltung ist unausgesetzt bemüht, durch geeignete Eintheilung der Dienststunden den im Eisenbahndienst beschäftigten Beamten und Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu gewähren. Die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs lassen aber bei den verschiedenen Klassen der Bediensteten eine gleichmäßige Regelung nicht zu. Weitergehende Diensterleichterungen an Sonn- und Feiertagen würden eine namhafte Vermehrung des Personals erfordern und außerdem eine ganz erhebliche Einschränkung des Bahnverkehrs an solchen Tagen verursachen, eine Maßnahme, die nur im Zusammenwirken mit anderen deutschen Bahnverwaltungen durchführbar wäre.

Karlsruhe, 26. Jan. In sechsstündiger oft lebhafter Debatte wird in der zweiten Kammer der vierte Minister gegen die Stimmen des Centrums, Freisinns und der Sozialisten bewilligt. Minister Turban erklärt, daß er in der Zustimmung zu dieser Forderung kein Vertrauensvotum erblicke. Muser sagt, er könne in die Objektivität des Ministeriums Eisenlohr kein Vertrauen setzen. Ruedt spricht ein Mißtrauensvotum gegen Eisenlohr aus, der das bureaukratische Wesen groß ziehe. An der Debatte betheiligten sich v. Buol, Friderich, Wacker, Muser, Birkenmeyer, Wittum, Pfefferle, Fieser, Stockhorner und Goenner.

Baden.

* **Emmendingen**, 27. Jan. Das gestern im Engelsaale stattgehabte Festbankett zu Ehren des Geburtstags Sr. M. des Kaisers war sehr zahlreich besucht. Herr Bürgermeister Schneider eröffnete dasselbe und feierte in warmen Worten den Kaiser. Herr Diaconus Maurer toastete auf S. K. H. den Großherzog; Herr Glasermeister Hartmann auf die Musik; Herr Geh. Reg. Salzer auf die Deutsche Jugend, in deren Namen Herr Lehramtspraktikant Dr. Krapp dankte mit einem Hoch auf die Sängerrunde Hochberg. Der Abend verlief in würdiger Weise, die Stimmung war eine sehr belebte, wozu nicht zum kleinen Theil die herrlichen Vorträge unserer wackern Sängerschaar sowie die Klänge der unermüdlichen Stadtmusik beitrugen. Diesen beiden Faktoren gebührt für ihr Verdienst, so wesentlich zur Verschönerung aller öffentlichen Anlässe, öffentlicher Dank.

↗ **Emmendingen**, 27. Jan. Heute Abend steht uns ein seltener Kunstgenuß bevor. Die rühmlichst bekannte Kapelle Reichmann aus Wien, ein Streichquartett, dessen jedes einzelne Mitglied ein Künstler in des Wortes verwegenster Bedeutung ist, wird nämlich heute Abend im Adlersaale ein Concert veranstalten. Wir machen Freunde einer wirklich feinen Musik hiermit besonders aufmerksam mit dem Hinweis, daß auch unserer musikalischen Frauenwelt dadurch eine ganz besondere „Kaisergeburtagsfeier" mitzumachen Gelegenheit geboten ist.

)(**Theningen**, 24. Januar. Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so veranstalteten auch dieses Jahr wieder die hiesigen Lehrer mit der Schuljugend eine Kaiserfeier, welche so zahlreich besucht war, daß der geräumige Schulsaal kaum alle fassen konnte. Eingeleitet wurde diese Feier durch den Choral: Großer Gott wir loben Dich. Hierauf wurden von Seiten einiger Schüler und Schülerinnen aus sämmtlichen Klassen geschichtliche Vorträge und patriotische Gedichte vorgetragen, welche von allen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurden. In schönen und beredten Worten gedachte sodann Herr Hauptlehrer Kilchling unseres erhabenen Kaisers Wilhelm II., die Kinder ermahnend, wenn sie dereinst groß geworden, festzuhalten an dem errungen Kaiserthron, welchen ihre Väter vor 21 Jahren geholfen haben mit zu erkämpfen. Nicht unerwähnt sollen auch die Gesangsvorträge bleiben, welche ihrem Leiter H. Kilchling alle Ehre machten. Mit dem Bewußtsein, im Kreise einer fröhlichen Kinderschaar einen genußreichen Abend erlebt zu haben, verließen alle befriedigt den Saal, den Wunsch äußernd, daß noch recht viele solcher Schul-Kaiserfeste zum Wohl unseres deutschen Volkes gefeiert werden mögen.

Freiburg, 22. Jan. In der gestrigen Nachmittagssitzung verhandelte das Schwurgericht bei geschlossenen Thüren die Anklage gegen Bernhard Rombach von Hofsgrund wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Das Urtheil lautete auf 1½ Jahr Zuchthaus. — Der bedeutendste Fall für diese Sitzungsperiode ist wohl die Anklage gegen Max Benno Tietse von Zittau wegen Todschlags. Der Angeklagte zechte mit anderen Burschen am Sonntag, den 22. November 1891, zu Lörrach in mehreren Wirthschaften, zuletzt im Schlüssel, wo es Reibereien gab, die in thätliche Händel ausarteten und im Hofe dort zur Schlägerei führten, in Folge deren der Angeklagte durch einen Gegner geschlagen und zu Boden geworfen wurde. Wieder aufgerafft, eilte er dem Missethäter mit gezogenem Messer nach, versetzte ihm mehrere Stiche, deren einer die Hirnschale durchdrang, ein anderer aber Herz und Lunge verletzte, so daß der Getroffene liegen blieb und in der Folge, da jeder dieser beiden Stiche für sich tödtlich war, starb. Der Angeklagte behauptet, in der Nothwehr gehandelt zu haben und im Zorn über die zuvor erlittene Mißhandlung arg aufgebracht gewesen zu sein. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage der Tötung unter Annahme mildernder Umstände. Das Urtheil sprach ihn des Todschlags schuldig, mit gefährlichem Werkzeug verübt, aber im betrunkenem Zustande und in der Aufregung durch erlittene Mißhandlung, und verurtheilte den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnißstrafe.

Freiburg, 23. Jan. Den Schluß der Schwurgerichtsverhandlungen bildete die Anklage gegen Lederhändler Heinrich Wertheimer von Löffingen wegen Meineid. Der Angeklagte zog in Folge von Vermögenseinbuße durch Bürgschaften von Eichstetten nach Löffingen. Nach längerer Zeit traf er seinen früheren Bekannten Hiß von Eichstetten, mit dem er ein Kaufgeschäft über Erwerb von Häuten einging. Den Kaufpreis klagte Hiß im vorigen Spätjahre gegen Wertheimer ein, dem dieser die Einrede entgegensetzte, es sei ausgemacht worden, daß er den Kaufpreis nicht in Geld, sondern in Waare zahlen könne. Zum Beweis seiner Einrede machte Letzterer von Zuschiebung des Eides an Hiß in Nichtwahrseinsform Gebrauch, den dieser aber dem Kläger zurückschob. Am 20. Dezember v. Js. legte Wertheimer diesen Eid in Wahrseinsform ab. Bei der Annahme, daß Wertheimer diesen Eid wahrheitswidrig geschworen, kam es zur Anzeige gegen ihn wegen Meineid. Der einzige maßgebende Zeuge blieb Hiß, dessen Leumund angefochten wurde, während jener des Angeklagten ohne Tadel blieb. Die Vertheidigung bemühte sich, das Zeugniß dieses Betheiligten Hiß zu entkräften. Von den zwei Schuldfragen verneinten die Geschworenen jene über Meineid, bejahten aber solche über fahrlässigen Eid, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilte.

— Der in voriger Woche flüchtig gewordene Bankier Leopold Bloch in Karlsruhe, gebürtig von Lengenau im Kanton Aargau, ist noch schweizerischer Staatsangehöriger. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen würde er daher bei strafgerichtlicher Verfolgung von dem Heimathstaat nicht an die badischen Behörden ausgeliefert, sondern es hätten gegebenen Falles die Strafverhandlungen in der Schweiz stattzufinden, wobei mildere Bestimmungen des schweizerischen Strafrechts dem Angeklagten zu statten kommen würden.

Malsch (A. Ettlingen), 20. Jan. Das unselige Hochzeitsschießen, gegen das die Polizei sehr streng vorzugehen pflegt, hat hier vorgestern wieder ein Opfer gefordert. Bei einem Hochzeitszug wurde aus drei kleinen Böllern geschossen. Plötzlich sank eine der Brautführerinnen mit einem Schrei blutend zusammen. Ein Papierpropf hatte sie am Kopfe getroffen und erheblich verletzt, sodaß sie bewußtlos in ihre Wohnung verbracht werden mußte. Erst nach einer Stunde kam sie wieder zu sich und wurde von dem Ortsgeistlichen versehen. Dr. L. Gutsch aus Karlsruhe übernahm in Gemeinschaft mit den beiden hiesigen Aerzten die Behandlung der Verletzten. Es wurden, wie man hört, 16 Knochensplitter aus der Wunde genommen.

Mosbach, 25. Jan. In der dahier stattgefundenen Sitzung des hiesigen Bürgerausschusses wurden die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände wie folgt erledigt: O.-Z. 1. Der vorgelegten Kostenberechnung zu einem Neubau eines Bürgerschulgebäudes im Anschlage von 120,000 Mark und der nachgesuchten Genehmigung zu einer Kapitalaufnahme hiezu wurde die Genehmigung versagt. Zu O.-Z. 2. Erweiterung der höhern Bürgerschule. In einem erst später zu bestimmenden Zeitpunkte, wenn es sich zeigt, daß genügend Schüler dazu vorhanden sind, wird die Errichtung einer 6. Klasse mit dem Zusatze einstimmig beschlossen, daß bei Errichtung dieser 6. Klasse der Lehrplan einer Realschule mit facultativem Latein und Griechisch in Aussicht zu nehmen sei. O.-Z. 3. „Erhöhung des Gehalts des Thurmwächters von Mk. 21,50 auf Mk. 25 monatlich wurde einstimmig genehmigt. O.-Z. 4. „Bauprämie an Herrn Müller Maisack" wurde Herrn Maisack für einen noch im Laufe dieses Jahres zu erstellenden 3. Neubau mit 4, bezw. 3 Wohnungen eine Bauprämie von 2500 Mark bewilligt. O.-Z. 5. Remunerationen anläßlich der Durchführung der Wasserleitung", wurde für dessen besondere Verdienste um Erstellung der hiesigen Wasserleitung Herrn Culturinspektor Lück eine Remuneration von 500 Mk. und Herrn Culturoberaufseher Berner eine solche von 300 Mk. einstimmig genehmigt. Zu O.-Z. 6. der Tagesordnung „Amtsrücktritt des Bürgermeisters" erklärte Herr Bürgermeister Lempp, daß er sich seinerzeit nur auf dringendes Bitten dazu verstanden habe, das Amt auf die Dauer eines Jahres anzunehmen. Er bekleide aber dasselbe jetzt schon über 2 Jahre und sehe sich infolge leidender Gesundheit genöthigt, besonders da die Arbeitslast immer mehr zunehme und seine Kräfte derselben nicht mehr gewachsen seien, darauf zu dringen, ihm seinen Amtsrücktritt zu bewilligen. In bewegten Worten sprach dann Herr Lempp seinen Dank für das ihm bisher geschenkte Vertrauen aus und wünschte der Gemeinde Mosbach ferneres Gedeihen unter kräftigerer Führung. Hierauf ergriff Herr Gemeinderath Krauß das Wort und betonte, daß trotz wiederholten dringenden Ersuchens vonseiten des Gemeinderaths Hr. Lempp leider nicht zum Verbleiben im Amt zu bewegen gewesen sei. Nach diesen Erörterungen wurde dem Antrag des Herrn Bürgermeisters auf Amtsenthebung seitens des Ausschusses entsprochen. Herr Karl Scherer widmete nun namens des Bürgerausschusses dem Hrn. Bürgermeister Lempp warme Worte der Anerkennung, in welchen er besonders hervorhob, welch' große Opfer Herr Lempp durch die Uebernahme dieses verantwortungs- und mühevollen Amtes gebracht und wie er es verstanden, dasselbe bisher zur Zufriedenheit seiner Mitglieder und zum allgemeinen Besten zu verwalten nnd forderte sodann die Anwesenden auf, zum Zeichen ihrer Zustimmung und des Dankes sich von den Sitzen zu erheben, was allerseits geschah.

Bretten, 24. Jan. Am 22. n. M. findet hier der erste Frühjahrssaatgutmarkt statt, veranstaltet von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein und dem Verband der landwirthschaftlichen Konsumvereine und begünstigt durch einen Gemeindebeitrag von 200 Mark. Die Ausstellung des Saatgutes umfaßt Proben von empfehlenswerthen Getreidesorten, Klee- und Grasarten, Hanf, Lein, Kartoffeln u. s. w. und es ist deren Beschickung Landwirthen, Züchtern und Großhändlern von Sämereien gleichviel wo sie wohnhaft sind, gestattet. Stand- oder Marktgeld wird nicht erhoben und für gemeinschaftliche Bestellungen von Vereinen die Vermittelung des Ankaufs durch den Marktausschuß unentgeltlich besorgt, was für manche entfernt wohnende Kauflustige um so zweckmäßiger sein wird, als in den letzten Jahren bei uns verschiedene neue Getreide- und Kartoffelsorten um theures Geld eingeführt worden sind, von denen jetzt Nachzucht zu mäßigem Preis abgegeben werden kann. Anfragen sind an den Saatgutmarktausschuß in Bretten zu richten, der auch die Marktordnung und Anmeldezettel verschickt.

— Schon seit einer Reihe von Jahren werden aus kleingewerblichen Kreisen Wünsche geäußert, welche auf die Schaffung einer gesetzlichen Vertretung, wie sie für Handel und Industrie durch das Gesetz vom 11. Dez. 1878 über die Handelskammern in's Leben gerufen wurde, abzielen. Eine Stütze fanden diese namentlich vom Pfalzgauverbande vorgebrachten und begründeten Wünsche anläßlich der Berathung des Ergebnisses der kleingewerblichen Erhebungen in der Zweiten Kammer, die auch noch in ihrer letzten Tagung an die großh. Regierung das Ersuchen richtete, die Begründung besonderer Gewerbekammern in Erwägung zu ziehen. Eine hierauf neuerlich auf Grund des bereits früher gesammelten Materials eingeleitete Prüfung der Angelegenheit führte zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, der den gewerblichen Vertretungskörpern und den Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt und in seinen grundlegenden Bestimmungen von ihnen gutgeheißen wurde. Wir lassen hier die wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage folgen. — Der soeben der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, die Errichtung von Gewerbekammer betr., bestimmt in § 1, daß behufs Vertretung der Interessen des handwerksmäßigen Kleingewerbes Gewerbekammern als für sich bestehende Organe oder in Verbindung mit Handelskammern gebildet werden können. Den gesondert gebildeten Gewerbekammern soll die rechtliche Stellung juristischer Personen zukommen. Den Gewerbekammern steht lt. § 2 das Recht zu, auf Hebung des Kleingewerbes abzielende Anträge und Wünsche an die zu deren Erledigung geordneten Behörden zu richten, sie haben diese durch Erstattung von Gutachten und thatsächlichen Mittheilungen zu unterstützen und dem Ministerium des Innern Jahresberichte einzureichen. Die Handelskammern sollen, soweit thunlich, vor gesetzlicher oder behördlicher Reglung von wichtigeren, die Interessen des Kleingewerbes unmittelbar berührenden Angelegenheiten mit ihrer gutachtlichen Aeußerung gehört werden. — Die Errichtung der Gewerbekammern (§. 3) die Feststellung der Bezirke u. s. w. erfolgt nach Erhebung der in den betheiligten Kreisen bestehenden Wünsche durch Verfügung des Ministeriums des Innern. — Ueber die Wahlberechtigung bestimmt der Entwurf, daß die Wahl der Mitglieder der Gewerbekammer in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit erfolgt. Wahlberechtigt sind jene Gewerbetreibenden, welche 1. handwerksmäßig bewegliche Sachen für Andere herstellen, bearbeiten oder verarbeiten, und 2. zur Gewerbesteuer nicht oder mit weniger als 10,000 M. veranlagt sind, oder bei höherer Veranlagung ihre Aufnahme in die Wählerliste selbst beantragen. (§ 4.) Nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Rechtsfähigkeit sich befindende, im Konkurs-Verfahren stehende, oder solche Gewerbetreibenden, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, sind (so lange die genannten Voraussetzungen zutreffen) von der Wahl ausgeschlossen. (§ 5.) Auf das Wahlrecht verzichten können diejenigen Gewerbetreibenden, welche weder zur Gewerbesteuer aus Gewerbebetrieb, noch mit einem Einkommen von 700 M. oder mehr zur Einkommensteuer veranlagt sind, sowie ohne Rücksicht auf die Veranlagung zur Gewerbesteuer oder die Höhe des Einkommens aus Gewerbebetrieb, Frauenspersonen, welche ein in der Regel nur von solchen betriebenes Gewerbe ausüben. — Die wahlberechtigten Gewerbetreibenden scheiden mit der Errichtung einer Gewerbekammer aus der Zahl der für die Handelskammer Wahlberechtigten aus, wenn sie nicht ihre Belassung in deren Wählerliste ausdrücklich beantragen. (§ 6.) Wählbar sind (lt. §. 7) Gewerbetreibende, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kammerbezirk wohnen, doch können bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch solche Personen gewählt werden, welche früher ein selbstständiges Gewerbe betrieben haben. — Die Wahl der Kammermitglieder (welche für die Auslagen bei Dienstreisen eine Entschädigung erhalten) erfolgt auf sechs Jahre; die Austretenden sind sofort wieder wählbar. Ersatzwahlen finden durch die Kammer statt. (§ 8.) § 9 befaßt sich mit der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und bestimmt, daß ein Schriftführer und ein Kassenführer bestellt werden; die Heranziehung von Sachverständigen mit berathender Stimme ist zuläßig. Der Zusammentritt der Kammer (§ 10) erfolgt außer der Berufung durch den Vorsitzenden, wenn es das Ministerium des Innern verlangt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder darauf anträgt. § 11 ordnet die Berufung sämmtlicher Wahlberechtigten in besonders vorgesehenen Fällen und bestimmt, daß auch gemeinschaftliche Tagungen der Gewerbekammern stattfinden können. Allen Berathungen kann ein Vertreter des Ministeriums anwohnen. — Das Kassenwesen findet in den §§ 12 und 13 seine Regelung, indem den Kammern ein Besteuerungsrecht verliehen ist, in dem Sinne, daß sie zur Deckung der Kosten, wenn die sonstigen Einnahmen der Kammer nicht ausreichen, Beiträge von den Wahlberechtigten erheben können, und zwar entweder in gleicher Höhe oder in verschiedenen Abstufungen. § 14 bestimmt, daß in Handelskammerbezirken, falls es den Wünschen der Gewerbetreibenden wie der Handelskammer entspricht, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern der Handelskammer die Vertretung der Interessen der handwerksmäßigen Kleingewerbetreibenden übertragen werden kann. In diesem Falle führt die Handelskammer die Bezeichnung „Handels- und Gewerbekammer" und besteht aus zwei Abtheilungen.

— Eine Fabriksteuer von Kunstwein von 6 Mark für den Hektoliter soll nach der Vorlage über den Kunstwein neben der eigentlichen Weinsteuer und neben der Gewerbesteuer erhoben werden. Die Finanzverwaltung mochte über diesen Betrag nicht hinausgehen, weil durch einen höheren Betrag, in Bayern 10 M., die Kunstweinfabrikation entweder zur Arbeit im Verborgenen gedrängt oder auch in denjenigen Zweigen unterdrückt wird, deren legitimer Betrieb als ein Bedürfniß der unteren Bevölkerungsschichten erscheint. Als Kunstwein-Erzeugung wird nach Art. 3 nicht betrachtet: 1) der Verschnitt, 2) die Kellerbehandlung, d. h. der Zusatz von Stoffen, die lediglich die Haltbarmachung, Klärung und Schönung des Weines bezwecken, 3) die Weinverbesserung, d. h. der Zusatz von kohlensaurem Kalk und Zucker oder von Zuckerwasser zum Wein, 4) die Bereitung von Schaumwein. Vorbehalten ist die Behandlung solcher Erzeugnisse als Kunstwein, die nach künftigen reichsgesetzlichen Bestimmungen unter diesen Begriff fallen. Der sogen. Tresterwein gilt als Kunstwein im Sinne des neuen Gesetzes.

— Der Entwurf betreffend den Nachlaß der Grundsteuer bei außerordentlichen Unglücksfällen, bestimmt einen Nachlaß von $^5/_{10}$ der Steuer bei einer Beschädigung von $^1/_3$ und darüber, einen Nachlaß von $^8/_{10}$ bei einer Beschädigung von $^2/_3$ und darüber. Bei Rebgeländen beträgt der Nachlaß schon im ersten Falle $^8/_{10}$, im zweiten Fall ist der Nachlaß ein vollständiger. Das neue Gesetz soll mit 1. April in Kraft treten. Der Gegenstand war bisher durch eine Verordnung vom Jahre 1817, also vor Erlassung der Verfassung, geregelt. Die Anwendung ist auf Mißernten in Folge außerordentlicher Naturereignisse, wie Hagelschlag, Wolkenbruch, Ueberschwemmungen, beschränkt. Die Vereinfachung des Verfahrens ist einer der Hauptzwecke der Vorlage.

— Für die Gendarmerie ist eine Nachforderung von 24,100 M. als Nachtrag zum Budget eingebracht worden. Es handelt sich um weitere Aufbesserungen an Dienstzulagen neben den bereits beantragten (in drei Klassen von 150, 100 und 50 M.) mit dem Hauptzweck, der Gendarmerie wieder genügende tüchtige Kräfte aus dem Unteroffiziersstand zuzuführen. Namentlich hat auch die Einführung der Unteroffiziersprämien auf den Zugang hemmend gewirkt.

Schöffengericht.

Am 19. d. Mts wurde unter dem Vorsitze des Großh. Herrn Oberamtsrichters Selb dahier eine öffentliche Strafgerichtssitzung abgehalten. Schöffen waren die Herren Heinrich Gebhard, Bürgermeister von Holzhausen und Ignatz Herr, Gemeinderath von Heimbach. Die Großh. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Amtsanwalt Wolf von Freiburg vertreten, als Gerichtsschreiber functionirte Herr Aktuar Löffel.

Gegen Schmied Heinrich Oestreicher von Brettenthal, wurde wegen Körperverletzung des Christian Willoredt von Glashausen und wegen Verübung von Thätlichkeiten an öffentlichen Orten eine Gefängnißstrafe von acht Tagen und gegen Sattler Andreas Schneider von Mußbach wegen der gleichen Vergehen eine Gefängnißstrafe von drei Tagen ausgesprochen.

Dienstknecht Mathias Meier von Keppenbach wurde wegen Sachbeschädigung, verübt durch Anzünden eines fremden Haufens Reisigwellen, mit vier Wochen Gefängniß bestraft.

Dienstknecht Benjamin Greiner von Wellendig wurde wegen Landstreicherei, Bettel und Angabe eines falschen Namens zu 10 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Die Anklage der Rebstockwirth Ludwig Schwaab Wittwe, Luise geb. Wolfsperger dahier gegen Adolf Gerteis Wittwe, Dienstmagd Emilie Nübling, Steinhauer Lorenz Schätzle Wittwe und Schneider Gustav Schwörer dahier wegen Beleidigung, wurde durch Vergleich erledigt.

---

den Beweis zu führen, daß die Mißhandlung auf dem Exercierplatze in derselben Weise geschehen sei, wie sie in dem Artikel geschildert sei.

Als der Vorsitzende zum Verhöre der Zeugen schreiten wollte, erhob sich der Staatsanwalt und beantragte, von dem Zeugenverhöre abzusehen, denn es sollte dadurch bewiesen werden, was in der Anklage gar nicht bestritten sei. Er räume ein, daß der in dem Artikel geschilderte Fall sich so zugetragen habe, der Beweis der Wahrheit sei deshalb völlig überflüssig, die Anklage sei gegen den Redakteur der Zeitung gerichtet, weil er an den Vorfall beleidigende und unwahre Aeußerungen geknüpft.

Er hatte diese Worte mit einem überlegenen und triumphirenden Blicke auf Hermann gesprochen und mit einem spöttisch lächelnden Tone hinzugefügt, die Vertheidigung scheine ihre Bemühung auf einen ganz verkehrten Punkt gerichtet zu haben.

Sichtbar erregt sprang Hermann auf. Mit aller Entschiedenheit verwahrte er sich gegen diese Bemerkung des Staatsanwalts, der das freie Recht der Vertheidigung einzuschränken suche und sich ein Urtheil erlaube, noch ehe er einzusehen vermöge, was die Vertheidigung durch die Zeugen erreichen werde. Er müsse auf dem Verhöre der Zeugen bestehen, um durch die Aussagen derselben die milde Darstellung des Angeklagten zu beweisen. Die Behandlung des jungen Mannes durch den Lieutenant von Tilly sei eine noch viel empörendere gewesen, als sie in dem Artikel geschildert sei. Der Angeklagte habe die mildere Darstellung nicht gewählt, um den Lieutenant von Tilly zu schonen, sondern weil er befürchtet habe, daß die Erbitterung über eine so schmachvolle Handlung eine zu große werden könne.

Der Staatsanwalt schwieg und verzog spöttisch den Mund. Er gab sich den Anschein, als ob er auf Hermanns Worte kaum höre.

Der Gerichtshof beschloß, die Zeugen zu vernehmen. Die Aussagen derselben waren für Tilly in der That weit belastender als die Darstellung des Artikels. Sie alle erzählten den Vorfall mit Entrüstung, und fast übereinstimmend sagten sie aus, daß sie sofort die Ueberzeugung der beabsichtigten Mißhandlung gewonnen hätten. So gut wie es ihnen nicht entgangen sei, daß der Einjährige über die Maßen erschöpft gewesen sei, ebenso gut hätte auch der Lieutenant dies bemerken müssen, zumal da er ihm näher gestanden. Er habe sogar über die erschöpften Kräfte des jungen Mannes höhnende Bemerkungen gemacht.

Das Zeugenverhör war beendet.

Der Staatsanwalt erhob sich, um die Anklage näher zu begründen. Er bemerkte, daß er nach der Aussagen der Zeugen dieselbe in vollem Umfange aufrecht erhalte. Daß der Lieutenant im Diensteifer zu weit gegangen, räume er ein, derselbe sei dafür mit Arrest bestraft. Die Zeugen hätten das Geschehene als beabsichtigte Mißhandlung dargestellt, sie hätten aber nur ihre Anschauung dargestellt, und für die Richtigkeit derselbe liege nicht der geringste Beweis vor. Mit demselben Rechte könnten sie jede Uebung, zu der Soldaten genöthigt seien, als Mißhandlung auffassen, und es gebe in der That gewisse Kreise, welche die Erfüllung der Dienstpflicht als Mißhandlung darzustellen belieben. Die ganzen Aussagen der Zeugen hätten auf seine Anschauung nicht den geringsten Einfluß ausgeübt, er wollte mit denselben über ihre Ueberzeugung auch nicht rechten, denn dieselben seien zum Theil nie Soldat gewesen, er könne ihnen deshalb ein richtiges Urtheil nicht zutrauen.

Ganz anders liege die Sache des Angeklagten. Er müsse demselben zutrauen, daß er mit den militärischen Verhältnissen und Nothwendigkeiten genau vertraut sei, derselbe müsse wissen, daß eine strenge Disziplin gleichsam die Basis der ganzen militärischen Macht sei, und daß diese Disziplin nicht immer gestatte, auf den Einzelnen die Rücksicht zu nehmen, die in gewissen Fällen vom humanen Standpunkt aus vielleicht als wünschenswerth erscheine könnte. Der Lieutenant von Tilly habe etwas mehr Rücksicht nehmen können, die Gründe, weshalb er dies nicht gethan, seien in keiner Weise festgestellt, aber die Erregung des Unwillens über einen Soldaten, der die Uebungen fortgesetzt ungenügend ausführe, sei leicht zu begreifen und auch zu verzeihen. Der Angeklagte habe dies absichtlich und er müsse annehmen, wider besseres Wissen, als Mißhandlung dargestellt und sogar für die Vorgesetzten des Lieutenants eine Schuld daraus hergeleitet, indem er behaupte, daß bei einer sorgfältigen und gewissenhaften Ueberwachung solcher Unfall sich nicht ereignen könne. Damit habe er die Vorgesetzten des Lieutenants entschieden der Nachlässigkeit und der Versäumniß ihrer Pflichten beschuldigt. Der ganze Artikel sei gleichsam auf diese Anschuldigung zugespitzt und trage den Stempel gewisser freisinniger Blätter, denen nur daran gelegen sei, Unzufriedenheit hervorzurufen, deutlich an der Stirn. Es werde von diesen Blättern jede Gelegenheit erfaßt, um an der Macht des Militärs zu rütteln und die Kurzsichtigen und Urtheilslosen gegen dasselbe einzunehmen. Es werde stets betont, welche Last das Militär sei, daß es aber zugleich der Schutz und Stolz des Vaterlandes sei, werde verschwiegen oder gar bestritten.

Er hatte Anfangs ruhig gesprochen, sich aber mehr und mehr in eine gewisse Erregung hineingeredet, er zog gegen die liberale Presse und deren Bestrebungen in schärfster Weise zu Felde und schloß mit dem Strafantrage von vier Wochen Gefängniß.

Dr. Nüling hatte mit sichtbarer Ruhe zugehört, nur dann und wann glitt ein leises Lächeln über sein Gesicht hin. Er beugte sich zu Hermann und sprach leise zu ihm: „Antworte so ruhig wie möglich."

Hermann hatte seine innere Erregung nicht verbergen können, er überwand dieselbe jedoch, als der Augenblick kam, in dem er für seinen Vater eintreten sollte. Völlig gefaßt erhob er sich. Mit ruhiger, sicherer Stimme erwiderte er, wenn er das Plaidoyer des Staatsanwalts als Leitartikel in einer hochkonservativen Zeitung gelesen hätte, so würden ihn die Ausfälle gegen die liberale Presse, die mit der Anklage selbst kaum in einen logischen Zusammenhang zu bringen seien, nicht in Erstaunen versetzt haben. Er wolle dem Staatsanwalt nicht auf das Gebiet der politischen Herzensergießungen folgen, sondern sich an die Sache halten. Der Staatsanwalt habe die That des Lieutenants von Tilly als zu weit gegangenen Diensteifer dargestellt und das Wort Mißhandlung bestritten. Wenn aber Jemand ein ihm zustehendes Recht gegen einen Untergebenen bis zum Aeußersten anwende, um denselben aus dem Gefühle der Rache zu peinigen, wenn er dies in ganz unerhörter Weise so weit treibe, bis der Unglückliche vor Erschöpfung ohnmächtig niederfalle und dadurch dem Tode nahe gebracht werde, so sei dies nicht allein beabsichtigt, sondern das Wort Mißhandlung sei ein viel zu milder Ausdruck, es sei eine ganz entschiedene Herzlosigkeit und Rohheit. Er erzählte nun ausführlich, wie Tilly Brunos Schwester verfolgt und wie er von dem entrüsteten Bruder aus dem Hause geworfen sei, in welches er in dreister Weise gedrungen, und da von dem Tage an die Peinigungen des jungen Mannes begonnen, so könne wohl Niemand, der sich der Wahrheit nicht absichtlich verschließen wolle, behaupten, daß hier nicht ein Akt der Rache, also eine wohl überlegte Absicht vorliege. Der ganze leicht erregbare und zu Gewaltthaten geneigte Charakter des Lieutenants von Tilly spreche dafür. Derselbe sei — um den Ausdruck des Staatsanwalts beizubehalten — wegen zu weit gehenden Diensteifers gegen die Soldaten, wegen Mißhandlung derselben schon einmal in der Residenz disziplinarisch bestraft und zur Strafe versetzt, derselbe habe erst vor kurzer Zeit den Beweis geliefert, daß er die in ihm aufwallenden, leidenschaftlichen Erregungen nicht zu beherrschen wisse, indem er ein werthvolles Pferd erschossen, nur weil dasselbe beim Rennen nicht den ersten Preis davon getragen. Er schilderte den Charakter, die Leidenschaften und Neigungen des Lieutenants eingehend um den Beweis zu liefern, daß demselben die Absicht, den unglücklichen Mann zu peinigen und zu mißhandeln, auch vollständig zuzutrauen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Lehrerkorferenz.

Samstag den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
Zusammenkuft im Dreikönig dahier.
Tagesordnung bekannt.
Der Vorsitzende.

Athemnoth und Luftmangel können auch durch starke Verschleimung entstehen. In diesem Falle leisten **Fay's** ächte Sodener Mineral-Pastillen, die man als Bonbon oder besser noch in heißer Milch aufgelöst nimmt, ausgezeichnete Dienste. Sie bewirken, daß sich der Schleim leicht loslöst und reichlich ausgeschieden werden kann. Die Brust wird freier, das Athmen leichter. **Fay's** ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken und Droguerien à 85 Pfg. per Schachtel zu beziehen.

Versteigerung.

Die Lesegesellschaft Emmendingen versteigert am
Freitag, 29. Januar, d. J., Vorm. ½10 Uhr
im **Rathhaussaale in Emmendingen** eine größere Anzahl noch gut erhaltener Romane, verschiedene Jahrgänge folgender Zeitschriften: „Daheim", „Deutsche Romanzeitung", „Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart," sowie die abgängigen Zeitungen des Jahres 1891, insbesondere „Kölner", „Frankfurter", Karlsruher Zeitung", „Badische Landeszeitung", „Badischer Beobachter" u. s. w. und ladet Steigerungsliebhaber ergebenst ein.

Adler-Saal.

Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr

Concert Quartett Reichmann.

Robert Reichmann, I. Violine.
Alexander Weiß, II. Violine.
Josef Reichmann, Viola (Clarinette).
Ludwig Reichmann, Violoncell.

Programm.

1. Violin-Concert von M. Bruch. (Vorspiel, Adagio, Finale.)
2. Ein Traum, Fantasie für Clarinette von Bärmann.
3. Intermezzo, „Liebestraum nach dem Ball" von Czibulka.
4. Quartett op. 18 Nro. 6 von Beethoven. (Allegro, Adagio, Scherzo, Malinconia, Finale.)
5. Menuett (Es-dur) von Bocherini.
6. Concert für Violine und Cello Nr. 3 von Leonard und Servais.
7. Teufelswalzer für Violine von Eller.

Zur Karlsfeier.

Geladen sind die Karl all,
Nicht zum Concert u. nicht zum Ball,
Ein Schmaus soll's sein, bei Bier u. Wein
Soll jeder Karl fröhlich sein.
Drum säumet nicht, ihr Karlsbrüber,
Ein ganzes Jahr vergeht ja wieder,
Bis dieser Tag kommt an die Reih'
Und das ist doch nicht einerlei!
Laßt Sorg' und Grillen all daheim,
Und stellt Euch Alle pünklich ein.
Ein jeder Karl fehle kaum,
Beim **Karl** in dem **grünen Baum.**
Heut Abend um die achte Stund,
Versammelt sich der

Karlibund.

Spiel-Karten

Piquet, Cego, Whist und L'Hombre

von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Sorten, in großer Auswahl vorräthig in

A. Dölter's Buchhandlung.

Anzeige!

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in meinem Geschäfte

Schuhe und Stiefel

Reparaturen aller Art

verfertigen werde, alles nach Maaß; auch werden **Holzschuhe** verfertigt, wozu auch altes Leder angenommen wird, sehr solide Arbeit, rasche und billige Bedienung zusichernd.

Andreas Kölblin, Schuhmacher
Querstraße Nr. 53.

Ich offerire:

Nusskohlen,
doppelt gewaschen und gesiebt, per Centner Mark 1.30,
Schmiedekohlen,
gewaschen und gesiebt, per Centner Mark 1.30
frei in's Haus geliefert.

Zugleich erlaube mir, mein Lager in allen Sorten **Kohlen, Coaks Briquettes,** nur in den besten Marken, dürres Brennholz, buchenes, eichenes, tannenes und forlenes, zu billigen Preisen zu empfehlen.

Simon Veit, Holz- u. Kohlenhandlung,
Emmendingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit meines lieben Vetters

Mathias Bürgin,
Privat,

für das ehrenvolle Leichengeleite von nah und fern, drücke ich meinen innigsten Dank aus. Insbesondere aber auch danke ich dem Herrn Geistlichen für die so trostreiche Leichenrede und dem Gesangverein Sexau für den erhebenden Grabgesang.

Sexau, den 25. Januar 1892.

Der trauernde
Rudolf Bürgin.

Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Emmendingen versteigert mit Vorgrist **am Mittwoch, den 3. Februar 1892, Morgens 10 Uhr** im **Waldhorn** auf der **Lörch (Sexau):**

Aus Distrikt XIII. Allmendbuck:
14 Eichen II. und III. Klasse, 1 fichtenen und 62 tannene Stämme I. Klasse (mit bis zu 4 Cubm.), 30 tannene und 3 forlene Sägklötze I. Klasse, 1 Erle, 5 Eschen, 8 Ahorn, 2 Ruschen; 10 Ster eichenes Küferholz (1,25 m lang) 15 Ster buchene, 66 Ster eichene, 227 erlene, gemischte, tannene und forlene Scheiter, 14 Ster Erlenrollen, 91 Ster gemischte Prügel sowie 3925 gemischte und tannene Wellen.

Von der Ruine Hochburg:
3 Ster eichene Scheiter, 14 Ster eichene und gemischte Prügel, sowie 1550 gemischte Wellen.

Waldhüter Gerber in Sexau zeigt das Holz vor.

Lieferung von Flußbausteinen.

Die freie Auflieferung von zu Pflasterungen geeigneten Flußbausteinen auf die Dämme und Lagerplätze der **Elz** zwischen der oberen Wasserer Gemarkungsgrenze und der sogenannten Schützenbrücke bei Emmendingen wird im Wege des öffentlichen Angebots vergeben.

Es sind in 3 Loosabtheilungen 768 cbm Sandsteine zu liefern. Maßgebend für die Verdingung ist die unter dem 2. Juni 1890 erlassene Verordnung „das öffentliche Verdingungswesen betr." (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII. 1890).

Die Bewerber bleiben an ihre Angebote vier Wochen, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet, gebunden. Die Bedingungen mit dem Steinverzeichniß liegen auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle zur Einsicht offen. Die Angebote auf die einzelnen Loose sind nach dem Cubikmeter zu stellen und verschlossen und postfrei mit der Aufschrift **„Steinlieferung"** bis zur Eröffnungsverhandlung

Samstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

einzureichen.

Emmendingen, den 22. Januar 1892.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit sieht man sich veranlaßt, § 129 des badischen Polizeistrafgesetzbuches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Wer öffentliche Denkmale, Statuen, Gemälde oder andere öffentlich ausgestellte Kunstgegenstände, wer öffentliche Spaziergänge oder Anlagen, Thore, Friedhöfe, Wegweiser, öffentliche oder Privatgebäude, öffentliche Brunnen, für den öffentlichen Gebrauch bestimmte Tische, Sitzbänke und dergleichen Gegenstände verunreinigt, wird an Geld bis zu **60 Mark** oder mit Haft bis zu **14 Tagen** bestraft.

Werden solche Uebertretungen an Privateigenthum begangen, so tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag des Eigenthümers oder seines Stellvertreters ein."

Wir bitten sämmtliche hiesigen Einwohner, uns in dem Bestrehen, die Reinlichkeit unserer Stadt zu heben, zu unterstützen.

Emmendingen, den 25. Januar 1892.

Bürgermeisteramt:
Schneider.

Anzeige und Empfehlung.

Der ergeb. Unterzeichnete hat sich hier in **Mundingen** als

Schneidermeister

niedergelassen und hält sich Jedermann in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen, stets gute, rasche und solide Bedienung zusichernd.

Hochachtungsvoll

Albert Frank,
Schneidermeister.

Mundingen, im Januar 1892.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an unserem unvergeßlichen Verluste, den ehrw. barmherzigen Schwestern für ihre unermüdliche Pflege am Krankenbett unseres lieben Kindes, sagen wir herzlichen Dank.

Emmendingen, 27. Jan. 1892.

Franz Eck, Pflästerer.

Anzeige.

Ich empfehle mich zur Ausführung von

Verputzarbeiten

Gypsverputz, Mörtelverputz, Weißeln, Kalkfarben und **Leimfarben, Cementverputzarbeiten, Schüttsteine, Brunnentröge, Grabeinfassungen, Fußböden** mit **Asphalt,** und sichere billigste Preise zu.

Anton Basler,
Gypser
Emmendingen, Oberstadt.

Donnerstag Abend

Metzel-

Suppe

im **Dreikönig.**

Ein solider

Knecht

der mit Pferden vertraut ist, kann sofort eintreten. (2015)

Wo, sagt die Expedition b. Bl.

Stelle suchen

sofort und 1. April Mädchen für Haus- und Mädchen für Feld- und Rebarbeit durch

Frau Hagen
Emmendingen.

Ein Zugpferd

6½jährig, Apfelschimmel, Wallach, Meter 1,60 hoch, ist billig zu verkaufen.

Auskunft in der Expedition des Blattes.

Vaseline-Cold-Cream-Seife

durch ihre Zusammenstellung mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und aufgesprungene Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorr. à Pack. enth. 3 St. 50 Pf. in der **Apotheke** zu Emmendingen. (1781)

Landwirthschaftlicher

Taschen-Kalender

für das
Großherzogthum Baden
1892.

Herausgegeben von
Oekonomierath Märklin

Preis Mk. 1.—

Vorräthig in

J. Dölter's Buchhdlg.

Packpapier

in Rollen und Bogen, empfiehlt

A. Dölter.

Kranken- u. Sterbekassen-Verein Emmendingen.

21. Jahresbericht

über

das Vereinsjahr 1891.

Der Verein zählte am 31. Dezember 1890:

Ehrenmitglieder	18
ordentliche Mitglieder	167
zusammen	185

Gestorben sind die Mitglieder:
Karl Leppert,
J. Gg. Metzger,
Martin Pfeifer und
Wilh. Scherberger.

Fortgezogen u. ausgetreten sind 6 ordentliche Mitglieder, 1 Ehrenmitglied.

Neueingetreten sind 2 Mitglieder.

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1891.

Ehrenmitglieder	17
ordentliche Mitglieder	159
zusammen	176

Die Einnahmen des Jahres 1891 sind:

a. Kassenvorrath	227	M. 33	Pf.
b. Kapitalzins	189	„ —	„
c. Beiträge der Ehrenmitglieder	32	„ 50	„
d. Monatsbeiträge der Mitglieder und für 4 Sterbefälle	1090	„ 90	„
e. Eingang der Rückstände von 1890	3	„ 40	„
f. Bei der Hochberger Sparkasse erhoben	150	„ 44	„
g. Eintrittsgelder	8	„ —	„
	1701	M. 57	Pf.

Eintausend siebenhundert eine Mark 57 Pf.

Die Ausgaben des Jahres 1891 sind:

a. für 714 Krankentage wurde an 30 verschiedene Mitglieder bezahlt	642	M. 60	Pf.
b. für 4 Sterbefälle wurden ausbezahlt	240	„ —	„
c. Gehalt des Rechners	20	„ —	„
d. Gehalt des Einziehers	70	„ —	„
e. Verwaltungsunkosten, Inserate und Drucksachen	36	„ 36	„
f. Für Stellung der Rechnung pro 1891	10	„ —	„
g. Bei der Hochberger Sparkasse angelegt	650	„ —	„
	1668	M. 96	Pf.

Eintausend sechshundert achtundsechzig Mark 96 Pf.

Vermögensdarstellung.

Das Guthaben des Vereins bei der Volksbank Emmendingen beträgt auf 31. Dezember 1891	995	M. 85	Pf.
Das Guthaben bei der Hochberger Sparkasse	946	„ 83	„
Gegen doppelte Versicherung ausgeliehen	4500	„ —	„
Der Kassenvorrath beträgt auf 1. Januar 1892	32	„ 61	„
	6475	M. 29	Pf.

Sechstausend vierhundert fünfundsiebzig Mark 29 Pf.

Vergleichung.

Am 1. Januar 1891 hat das Vermögen betragen	6113	M. 14	Pf.
Am 1. Januar 1892 beziffert sich dasselbe auf	6475	„ 29	„
Es hat sich somit **vermehrt** um	362	M. 15	Pf.

Dreihundert zweiundsechzig Mark 15 Pf.

Emmendingen, 25. Januar 1892.

Der Vorstand:
A. Dölter.

Der Rechner: Karl Weiß.
Der Schriftführer: A. Beideck.

Der Verwaltungsrath:
Becherer, Heyd, Jenne, Kern, Lapp, Sattler, Schmidt, Wolf.

„Germania"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Gesammtvermögen Ende 1890:	123.8 Millionen Mark.
Versicherungsbestand Ende November 1891: 167,621 Policen über:	436.8 Millionen Mark
Kapital und ℳ 1,447,091 Jahresrente.	
Neue Versicherungen vom 1. Januar bis Ende November 1891: 9602 Policen über	35.3 Millionen Mark.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1890:	22.1 Millionen Mark.
Wachsthum des Reservefonds in 1890:	10.8 Millionen Mark.
Den mit Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen:	20.8 Millionen Mark.

Policegebühren und Kosten für Arzthonorare werden nicht erhoben.

Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch Herrn

E. Lanz, Emmendingen i. B.

Kölner Dombau-Lotterie.

Nur baares Geld.

Hauptgewinne:
75,000 Mk., 30,000 Mk. 15,000 Mk. u. s. w.

Ziehung am 18. Febr. 1892.

Loose zu 3 Mark
(Porto mit Liste 30 Pf.)

zu beziehen durch die **Expedition d. Blattes.**

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag u. Samstag
mit den Beilagen
Illustrirtes Unterhaltungsblatt
und
Praktische Mittheilungen
für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft.

Hochberger Bote.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährl. Mk. 1,25.

Inserate: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg. im Reklametheil 20 Pfg.

№ 13. Emmendingen, Samstag 30. Januar 1892.

Bestellungen auf den „Hochberger Bote" für die Monate Februar und März können bei allen Postanstalten und Landbriefträgern gemacht werden.

Die Expedition d. Blattes.

Vor fünfzehn Jahren, am 30. Januar 1877, wurde die deutsche Civilprozeß-Ordnung publicirt. Damit wurde ein einheitliches Gerichtsverfahren auch in Civilsachen geschaffen. Indeß war dieses Gesetz, wie sein Name besagt, nur die Feststellung der Art des Prozeßverfahrens, während wir ein bürgerliches Gesetzbuch, die allgemeine Regelung einer großen Anzahl von bürgerlichen Rechtsfragen, noch nicht haben, aber erwarten dürfen.

In diesem Jahre, in dem die Entdeckung Amerikas gefeiert wird, kann in Verbindung damit wohl auch anderer Entdeckungen gedacht werden, umsomehr, als jene großartige Entdeckung den Anstoß gab zu all den ferneren Reisen und Entdeckungen. Am 31. Januar 1610 entdeckte der britische Seefahrer Henry Hudson die nach ihm benannte Hudsonbai. Der kühne Reisende hatte bereits zwei Reisen zur Auffindung einer nordöstlichen Durchfahrt nach China unternommen und auf dieser seiner dritten Reise berührte er Grönland und fand die Hudsonstraße und Hudsonbai. So kam es, daß Hudson zwar nicht nach China, wohl aber nach Nordamerika kam. Wie es allen bedeutenden Entdeckern zu gehen pflegt, so erging es auch Hudson; die Früchte seiner kühnen Fahrten hat er nicht geerntet. Auf der Rückfahrt von dieser seiner letzten Entdeckungstour setzte ihn seine meuterische Mannschaft in einer Schaluppe den Wellen aus und so hat er seinen Tod gefunden. Auf der von ihm gemachten Entdeckung erstand aber später die bekannte Hudsonbai-Kompagnie, eine nunmehr über 200 Jahre alte Gesellschaft, die einen großartigen Pelzhandel trieb und noch treibt; ein ganz eigenartiger Geschäftsbetrieb, von dem sich Hudson nichts träumen ließ.

Der 1. Februar 1814 war ein entscheidender Tag für Napoleon I. und die Heere der Verbündeten. An diesem Tage wurde Napoleon von Blücher bei La Rothière so gründlich geschlagen, daß die Franzosen eine große Muthlosigkeit ergriff, viele der jüngeren Soldaten desertirten und es nur derselben Energie seitens des Führers der österreichischen Armee bedurft hätte, um den Krieg sehr rasch zu Ende zu führen. Da Schwarzenberg aber sehr ungeschickt vorging, zauderte und den Sieg völlig unbenutzt ließ, schöpften Napoleon und seine Truppen wieder neuen Muth. Blücher eroberte in jenem Siege 73 Kanonen und machte 2—4000 Gefangene.

Das Vaterland.

Mel.: Die Wacht am Rhein.

Es gibt ein gutes deutsches Wort
Das reißt uns schnell die Herzen fort.
Wo es erklingt, schweigt Alles still,
Was sonst noch zu uns redet will.
;;: Uns Allen ist es wohlbekannt :;:
;;: Das Wort, :;: es heißt :;: das Vaterland. :;:

Das einst gesprochen ward mit Schmerz,
Jetzt füllt es uns mit Stolz das Herz.
O schönes Wort, seit jetzt geint
Deutschland entgegentrat dem Feind!
;;: Vom Hochgebirg' zum Meeresstrand :;:
;;: Groß ist :;: und stark :;: das Vaterland. :;:

O deutsches Volk, vergiß sie nie,
Durch die dein Frühling wohl gediehn.
Die Männer, die mit Wort und Schwert
Die Welt Respect vor uns gelehrt.
;;: Mit Ehren stets sei'n sie genannt :;:
;;: Die groß :;: gemacht :;: das Vaterland. :;:

Was schwer erkauft mit deutschem Blut,
Wir halten es in treuer Hut.
Und droht Gefahr aus Ost und West,
Sind wir bereit und stehen fest
;;: Zu schirmen dich, wir halten Stand :;:
;;: In Sturm :;: und Noth :;: o Vaterland! :;:

Dir, theures Vaterland, auf's Neu'
Geloben Liebe wir und Treu'.
Nichts trennt uns mehr, nichts hält uns fern,
Wenn du uns ruffst: wir folgen gern.
;;: Jedweder Streit ist weggebannt, :;:
;;: Wenn du :;: gebeust :;: o Vaterland! :;:

Und ob daheim, ob noch so sehr
Entfernt von uns weit über'm Meer,
Wo Deutsche sitzen froh bei'm Wein,
Die stimmen in den Ruf mit ein:
;;: Geschützt von Gottes starker Hand, :;:
;;: Blüh' und :;: gedeih' :;: das Vaterland! :;:

J. Trojan.

Politische Tagesübersicht.

— Herr v. Bennigsen hat am letzten Freitag im Reichstag bei der Berathung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages eine bedeutungsvolle Rede gehalten. Namentlich der folgenden Stelle wird in der gesammten Presse die größte Beachtung gezollt: „Wir wissen ja Alle, daß der entscheidende Einfluß, den das liberale Bürgerthum in Stadt und Land vor und nach 1870 lange Zeit gehabt hat, wesentlich dadurch vermindert worden ist, daß es den liberalen Parteien nicht gelang, sich über die wirtschaftlichen Streitigkeiten zu verständigen, was in anderen Ländern sehr wohl gelungen ist. Es wird also von erheblichem und jedenfalls nicht nachtheiligem Einfluß sein, wenn jetzt Zeiten kommen, in denen diese Gegensätze nicht nothwendig so scharf hervorzutreten brauchen. Es könnten doch in unserer inneren Entwickelung Zeiten kommen, die es wünschenswerth, vielleicht nothwendig machen, daß die sich jetzt bekämpfenden liberalen Gruppen und Männer einander wieder nähertreten aus Gründen, die nicht auf materiellem, sondern auf idealem Boden liegen, und eine solche Annäherung wird durch diese Handels-Verträge und die dadurch herbeigeführte Mäßigung des Interessenkampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel begünstigt. Das würde für die weitere Entwickelung in Deutschland nur förderlich sein, denn die liberalen Anschauungen haben Anspruch auf größere Geltung, als sie zur Zeit besitzen. Das ergibt sich schon daraus, daß ein genialer konservativer Staatsmann, als er die Fundamente für die Verfassung und Gesetzgebung in Deutschland legte, als wesentliche Bestandtheile die liberalen Grundsätze aufnahm, die übrigens das geschichtlich erwachsene Gemeingut von ganz Westeuropa waren, und daß selbst nachher, als durch eigene Schuld wegen überflüssigen Kampfes der liberalen Parteien untereinander die liberalen Grundsätze in ihrer Bedeutung zurückgetreten mußten, an diesen Grundlagen nichts Wesentliches geändert worden ist, obwohl die liberale Vertretung in der Minderheit war." — Man sollte meinen, daß diese hochherzigen Worte gerade jetzt, wo den Parlamenten Aufgaben zufallen, welche die Anspannung allen liberalen Kräfte erfordern, auch bei den Deutschfreisinnigen auf einen empfänglichen Boden fallen müßten. Dies scheint aber leider nicht der Fall zu sein, die freisinnigen Führer äußerten sich mehr als zurückhaltend; die Korresp. der nat.-lib. Partei schreibt deshalb: „Die Erwiderungen, welche die Worte des nationalliberalen Politikers (v. Bennigsen's) bei den deutschfreisinnigen Rednern, den Abg. Bamberger und Richter, gefunden haben, lassen leider nicht erkennen, daß die letzteren den Ernst und die Aufgaben der gegenwärtigen Lage bereits in vollem Maße begriffen haben."

— Es wird jetzt mit aller Bestimmtheit behauptet, daß der preußische Kultusminister Graf Zedlitz über seinen Volksschul-Gesetzentwurf vorher mit einflußreichen Zentrumsabgeordneten und katholischen Geistlichen unterhandelt haben soll. Auch soll Graf Zedlitz, um sich die Zustimmung der Klerikalen zu sichern, mit dem Fürstbischof von Breslau, Dr. Kopp, über den Entwurf sich ins Einvernehmen gesetzt haben.

— Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Montag die erste Lesung des Volks-Schulgesetzes begonnen. — Wegen dieses Gesetzes hat Finanzminister Miquel Mitte voriger Woche sein Abschieds-Gesuch eingereicht, dasselbe ist aber inzwischen bereits vom Kaiser abgelehnt worden. Miquel hatte in den Berathungen des Staatsministeriums gegen wesentliche Bestimmungen des genannten Gesetzentwurfs erhebliche Bedenken geltend gemacht. Er hat dann allerdings die Eingabe, in welcher der Entwurf dem König zur Genehmigung Seitens des Staatsministeriums unterbreitet worden ist, mit unterzeichnet, aber die Hoffnung aufrecht erhalten, daß im Abgeordnetenhause eine derartige Veränderung des Entwurfs erzielt werden würde, daß er sich damit einverstanden erklären könnte. Angesichts der Aufnahme, die der Entwurf indessen bei allen gemäßigten Parteien gefunden, hat er den obenerwähnten Schritt gethan. Der Kaiser hat ihn aber gebeten, seinen Rücktritts-Entschluß mindestens noch so lange aufzuschieben, bis zu übersehen ist, zu welchem Ergebnisse die Berathungen der Kommission führen werden.

— Mit dem preußischen Finanzminister, Herrn Dr. Miquel, macht die „Kölnische Zeitung" kurzen Prozeß. Sie sagt ihm einfach: da ist die Thür, hinaus mit dir aus der nationalliberalen Partei, wenn du für den Volksschul-Gesetzentwurf gestimmt hast. Das Blatt schreibt: „Es handelt sich hier nicht um eine jener Wald- und Wiesenvorlagen, die man ablehnen kann, ohne im Uebrigen seine politische Grundstellung zu verändern. Minister und Parteien, die sich diese Vorlage aufnöthigen lassen, stehen nicht mit uns auf dem Boden derselben politischen, sozialen und nationalen Denkweise. Wir halten es für die Pflicht der nationalliberalen Partei, dies ohne Rückhalt herauszusagen, mögen auch noch viele liebgewordene Gewohnheiten und Beziehungen diese Erklärung erschweren, und wir freuen uns, daß der Abgeordnete Hobrecht einen guten Anfang mit einer offenen Aussprache gemacht hat. Zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen muß das Tischtuch zerschnitten sein, wenn diese Vorlage Gesetz wird.

* * *

— Die französische Kammer hat sich bis zum 16. Februar vertagt. — Admiral Gervais, der Held des Kronstädter Verbrüderungsfestes, hat eine bemerkenswerthe Beförderung erhalten: er ist vom Contreadmiral zum Vizeadmiral avancirt und hat den Posten eines Generalstabschefs der Marine bekommen. Dieser Posten ist jetzt erst geschaffen worden. Der Chef des Generalstabs der Marine ist zugleich Direktor des Kabinets des Marine-Ministers und er hat sich unter Verantwortlichkeit des Ministers mit alledem zu

Am Ehre.

Roman von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Die Entrüstung über das Geschehene, führte Hermann in seinem Plaidoyer weiter aus, sei eine allgemeine und durchaus berechtigte gewesen, denn jeder Sinn müsse sich gegen eine solche Rohheit sträuben. Alle Eltern, deren Söhne unter Dienstpflicht genählten, müßten ja bangen, daß denselben etwas Aehnliches begegnen könne. Es sei Pflicht der Presse, solche Uebelstände zu rügen, um Abhilfe zu schaffen, und der Angeklagte habe nur seine Pflicht als Redakteur einer unabhängigen Zeitung getan. Stände dieser Fall als vereinzelter da, so könnte er als seltene Ausnahme leichter entschuldigt werden, aber die Klagen über ungerechtfertigte Behandlung der Soldaten mehrten sich mit jedem Tage und da müsse abhilfe geschaffen werden, denn oben sei ein sehr wunder Punkt, welcher dem Militär nicht zur Ehre gereichen könne. Der Angeklagte habe die Vorgesetzten des Leutenants von Tilly in seinem Artikel nicht direkt beschuldigt und ihnen noch weniger Pflichtversäumniß vorgeworfen, er habe nur behauptet, daß sie eine gewisse Verantwortung treffe, und daß bei genügender Aufsicht solche Fälle nicht vorkommen könnten und dürften. Er habe damit nur sagen und erzielen wollen, daß Vorkehrungen getroffen würden, welche solche brutale Disziplinarverletzungen unmöglich machten. Es treffe vielleicht keinen der Vorgesetzten des Leutenants ein direktes Verwurf, aber dieser Fall rege doch zur Erwägung an, ob die Beaufsichtigung nicht noch eine persönlichere und vorgeschriebene sein könne und müsse. Der Staat stelle an jeden jungen Mann die Anforderung, seiner Dienstpflicht zu genügen, es sei deßhalb auch Pflicht des Staates, gegen ungebührende Behandlung zu schützen. Das suche der Angeklagte durch den Artikel zu erreichen, dem gebühre für dies Bestreben Dank und nicht eine Anklage. Er beantrage deßhalb Freisprechung des Angeklagten.

Zeichen des Beifalls wurden auf der Tribüne laut.

Der Staatsanwalt hatte zurückgelehnt auf seinem Stuhle die Arme auf der Brust gekreuzt, mit spöttischem Lächeln zugehört. Die Beifallszeichen schienen ihn zu ärgern, denn zuckend warf er die Lippen auf.

Kurz erwiderte er, „er bedauere, daß der Vertheidiger gegen das Militär, dem er als Reserve-Lieutenant selbst angehöre, so schwere Beschuldigungen auszusprechen wage. Man pflege doch seinen eigenen Stand im Schutz zu nehmen, um so mehr, als es sich Jeder zu Ehre anrechnen müsse, diesem Stande anzugehören."

Das Blut stieg in Hermanns Wangen. Er hörte nicht, daß sein Vater ihm einige Worte zuflüsterte. Mit erregter Stimme wies er zurück, daß der Staatsanwalt seine persönlichen Verhältnisse in die Verhandlung ziehe. So wenig der Staatsanwalt als Reserve-Lieutenant die Anklage erhoben habe, denn sonst hätte er in seiner Lieutenants-Uniform erscheinen müssen, so wenig komme es bei seiner Aufgabe als Vertheidiger in Betracht, in welcher Weise er dem Militär entgegentrete. Es handle sich hier um eine Rechts- und nicht um eine Standesfrage."

Der Staatsanwalt schwieg.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück.

Der Rüling streckte dem Sohne die Hand entgegen, seine Augen leuchteten.

„Du hast Alles gesagt, wie ich es mit selbst gedacht hatte, aber ich hätte es nicht so gut sagen können," sprach er.

Das Blut schoß in Hermanns Wangen.

„Wenn Du nur freigesprochen wärst," entgegnete er.

„Hermann, und wenn ich verurtheilt werde, so wird das meine gute Meinung über Deine Rede nicht beeinträchtigen. Ich rechne nicht darauf — Du hast Dein Möglichstes gethan und das werde ich nie vergessen. Und wenn ich zu Gefängniß verurtheilt werde — Deine Rede hat der guten Sache einen großen Dienst erwiesen."

Der Gerichtshof kehrte aus dem Berathungszimmer zurück und der Vorsitzende verkündete das Erkenntniß; dasselbe lautete auf Freisprechung. Der Vorsitzende legte mit kurzen Worte dar, daß der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung einer vorliegenden und beabsichtigten Beleidigung habe gewinnen können. Eine Mißhandlung des Einjährigen durchen Lieutenant von Tilly liege unzweifelhaft vor, in dem Artikel gelange eine gerechte Entrüstung über das Geschehene zum Ausdrucke, dieselbe sei aber berechtigt, ebenso wie der Wunsch, daß Aehnliches künftighin vermieden werde. Der Vorwurf, der den Vorgesetzten des Lieutenants gemacht sei, sei kein direkter und enthalte nicht die Beschuldigung der Pflichtversäumniß.

Hermann hätte aufjubeln mögen. In glücklichster Stimmung kehrte er mit seinem Vater heim.

Am folgenden Morgen erschien ein genauer stenographischer Bericht in Rülings Zeitung, und derselbe machte ein noch weit größeres Aufsehen als der Artikel, der zu der Anklage Veranlassung gegeben hatte.

Hermann empfing von den verschiedensten Seiten Glückwünsche und Anerkennungen über die Vorzüglichkeit und den Erfolg seiner Vertheidigungsrede. Um so peinlicher berührte es ihn, daß ihn Eger, als er am Abende seine Braut besuchte, kalt und in sichtbarer Mißstimmung empfing. Der Bankier ärgerte sich über die Freisprechung Rülings um so mehr, weil er die Verurtheilung desselben mit aller Bestimmtheit vorausgesagt hatte.

„Sie sind" in Betreff des Lieutenants von Tilly entschieden zu weit gegangen," sprach er tadelnd. „Wer giebt Ihnen das Recht, auf seine Vergangenheit zurückzugreifen und ihn gleichsam an den Pranger zu stellen?"

„Ich habe nur von dem Rechte des Vertheidigers Gebrauch gemacht," entgegnete Hermann.

„Dann müßte dies Recht beschnitten werden," fuhr Eger fort. „Ich würde Sie verklagen."

„Das Recht steht Tilly zu; ich glaube jedoch nicht, daß er von demselben Gebrauch machen wird, weil er weiß, daß ich nur die Wahrheit gesprochen habe und im Stande bin, dieselbe zu beweisen."

Der Kommerzienrath zuckte mit der Schulter.

„Ich habe die Worte des Staatsanwalts mit wirklichem Interesse gelesen," sprach er. Es schien seine Absicht zu sein, Hermann zu ärgern und zu reizen. „Ich stimme ihm in fast allen Punkten bei. Wer berechtigt denn die Zeitungen, sich zu Wächtern der öffentlichen Moral und Sitte aufzuwerfen? Was giebt ihnen die Befugniß, Sachen, die sie gar nicht berühren und kümmern, in die Oeffentlichkeit zu bringen?"

„Was öffentlich geschehen ist, darüber kann Jeder öffentlich sprechen," warf Hermann ein.

„Und weshalb thun die Zeitungen dies? Um einen Gewinn daraus zu ziehen. Jeden öffentlichen Skandal benutzen sie, um eine Goldgrube daraus zu machen — natürlich nur für sich! Es kümmert sie nicht, ob sie Jemand an den Pranger stellen und ihm schaden, und das Publikum ist immer noch so thörricht, dies nicht zu begreifen!"

Hermann schwieg, aber Eger fuhr fort, über die Zeitungen in geringschätzender Weise zu sprechen, um seinem Groll gegen Hermanns Vater Luft zu machen.

„Diejenigen Zeitungen, welche auf die Klatschsucht des Publikums spekuliren, welche sich keinen Skandal entgehen lassen, haben die